

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2023



Im Rahmen der 40. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye des MSC-Calw wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Grundausschreibung Retro-Rallye sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.motorsport-pfalz.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am unter der
Reg.-Nr. zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung
ADAC e.V. Abt. Motorsport

Titel: 5. ADAC Retro-Rallye des MSC-Calw Datum: 02. September 2023
Veranstalter: MSC-Calw e.V. im ADAC Rallyesekretariat Tel.: 0172/7570287 E-Mail: nennungen@msc-calw.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Grundausschreibung Retro-Rallye (RR-GA) Art. 3.** unter www.motorsport-pfalz.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Begleitetes Fahren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (RR-GA 3.2). Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2022: Jahrgang 2007 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. **Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C oder Race Card) sein.**

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Die Jahreszahl des Erstzulassungsdatums des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2023: 2003 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, z. B. Elektro/ Hybridfahrzeuge oder gasbetriebene Fahrzeuge. Diese Technik darf auch dann nicht in den Fahrzeugen vorhanden sein, wenn sie außer Betrieb gesetzt ist. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften

(Auszug; siehe **RR-GA Art. 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) und das Tragen von flammabweisenden Overalls mit FIA-Prüfnorm sowie geschlossenen Schuhen für Fahrer- und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist für den Fahrer vorgeschrieben. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. **Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.5**)

Die Parc-Fermé Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc-Fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2023



Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>7</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>0</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>172,6</u>	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>34,6</u>	km	

Offizielle

	Name	Wohnort
RRS-Beauftragter:	TBA	
Rallyeleiter:	Klaus Poschner	
Leiter der Streckensicherung:	TBA	
Technische Kommissare:	Carsten Schauer (Obmann)	

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum Sport- und Festhalle Weißenberger Halle, 75392 Deckenpfronn	01.09.2023 02.09.2023	18.00-21.00 Uhr 07.00-23.00 Uhr

Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		31.07.2023	00:00 Uhr
Nennungsschluss		29.08.2023	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		30.08.2023	18:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	01.09.2023	18:00 - 21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	01.09.2023	18:00 - 21:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	02.09.2023	7:30 - 9:30 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	02.09.2023	7:30 - 9:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	02.09.2023	7:30 - 9:30 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen		02.09.2023	8:00-11:00 Uhr
Startpark Öffnung	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	02.09.2023	Min. 30 Min. vor individueller Startzeit im Startpark
Aushang der Startzeiten / Reihenfolge	Virtueller Aushang	02.09.2023	11:30 Uhr
Fahrerbesprechung	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	02.09.2023	12:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug		02.09.2023	Ca. 13:15 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fz,		02.09.2023	Ab 19:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		02.09.2023	20:00 Uhr
Siegerehrung		02.09.2023	Ca 20:30 Uhr

Preise

Preise für 30% der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung 160 Euro

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung 320 Euro

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen

Kontoinhaber: MSC-Calw e.V. im ADAC
IBAN: DE53 66650085 0004830717

Bank: Sparkasse Pforzheim Calw
BIC PZHSDE 66XXX

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2023



Verbindliche Veranstalterwerbung Freiwillige Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger, N.N
RRS-Serienaufkleber,

Maximal Anzahl von Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 40 begrenzt.

Ab 41 Teilnehmern gibt es eine Warteliste. Zusammen mit der parallellaufenden 40. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye werden insgesamt 110 Teilnehmer zugelassen. Sollte die 40. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye 70 Teilnehmer nicht erreichen, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC-Calw
Patric Well
Daimlerstraße 10
71299 Wimsheim

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite: www.msc-calw.de

Weitere Bestimmungen

Verhalten auf öffentlichen Straßen (Erweiterung RR-GA Art. 8.8)

Folgendes Vergehen wird als Verstoß gegen folgende Regel angesehen:

Internationales Sportgesetz Art. 12.2.1 c) „Jedes betrügerische Vorgehen oder illoyale Verhalten, das der Regelmäßigkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports schadet.“

Basierend auf dem o.g. Artikel darf **zwischen 16.00 Uhr am Freitag, den 01. September und 8.00 Uhr am Sonntag, den 03. September** kein Wettbewerbsfahrzeug, ob schon technisch abgenommen oder nicht, das Ortsgebiet von Deckenpfronn durchfahren oder dort geparkt werden (siehe Plan). Das gilt auch für eine mögliche Anfahrt an Übernachtungsunterkünfte. Die AVIA-Tankstelle in der Nordstraße 35 kann angefahren werden.

Die An- und Abfahrt zum Rallyezentrum ist auf der Umgehungsstraße ausgeschildert, ebenso die An- und Abfahrt zur technischen Abnahme.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung wird dem Schiedsgericht gemeldet, welche eine Strafe aussprechen können.

